

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Töttelstädter Karneval
Club e.V. (Vereinsunterstützung)

Drucksache

0119/20

Ortsteilrat
Töttelstädt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	13.01.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden dem Töttelstädter Karneval Club e.V. zur Vorbereitung und Durchführung seiner Veranstaltungen (u.a. für Stoffe, Kostüme, Dekoration und Gebühren) finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

13.01.2020, gez. Silvio Müller

Datum, Unterschrift

